



Wasserhygiene:

Wie gelingt eine Kostenreduktion in der Zahnarztpraxis?

Häufig wird ob des steigenden Kostendruckes durch Hygieneanforderungen in der Zahnarztpraxis in der (Zahn-)Ärzeschaft geklagt. Dass sich aber gerade durch die korrekte und intelligente Umsetzung bspw. der RKI-Empfehlung oder des MPG in der täglichen Praxis genauso aber auch Kosteneinsparungen realisieren lassen, wird von Ärzten in der Regel selten erwartet. Dabei ist es gerade die oberflächliche oder gar gänzlich falsche Anwendung von Rechtsnormen, die sich besonders kostentreibend im Alltag auswirkt.

Mit Expertenwissen zur Fehleranalyse

Einer der höchsten Kostenposten in der Zahnarztpraxis wird bauartbedingt durch Dentaleinheiten verursacht. Materialwahl von Schläuchen und Verbindern sowie das Design der Bauteile verhindern eine sehr gute Haltbarkeit und fördern speziell durch Biofilm induzierte Defekte.

Darüber hinaus ist zu sagen, dass häufig schwere Konstruktionsmängel, Designfehler und der Einsatz ungeeigneter Biozide (Wasserstoffperoxid) in Dentaleinheiten den hygienischen und normkonformen Betrieb gemäß MPG und RKI für Betreiber grundsätzlich unmöglich machen können. Der großflächige Einsatz von für das Biofilmwachstum förderlichen Kunststoffen führt in der Folge oftmals zu horrenden Reparaturkosten in den Behandlungseinheiten. Hier können oft nur noch individuell entwickelte Lösungsvorgänge helfen (Abb. 1).

Trugschluss Intensiventkeimung

Die dann oftmals vorgeschlagenen Intensiventkeimungen der Einheiten aufgrund von



Abb. 1: Freie Fallstrecke gemäß DIN EN 1717 in Dentaleinheit (Weißer Behälter mit schwarzem Pilzbewuchs).

wasserhygienischen Mängeln führen dabei zu Kosten von bis zu mehreren Tausend Euro jährlich – und das, ohne Garantien auf Teile oder eine dauerhafte hygienische Problemlösung herbeiführen zu können, dafür aber oft verbunden mit Korrosions- oder Degradationsschäden, die erneut immense Reparaturkosten zur Folge haben können. Auch hier gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge.

Fehlende Zulassung bei Bottle-Systemen – Lösung durch BLUE SAFETY

Jedes Medizinprodukt, welches zur Wiederverwendung bestimmt ist, muss mit einem validierten Aufbereitungsverfahren entweder manuell oder maschinell aufbereitbar sein. Ist eine validierte Aufbereitung gemäß RKI und MPBetreibV nicht möglich, ist es verboten, das Medizinprodukt zu betreiben. Da Bottle-Systeme und andere Wasserversorgungsprodukte, die bestimmungsgemäß

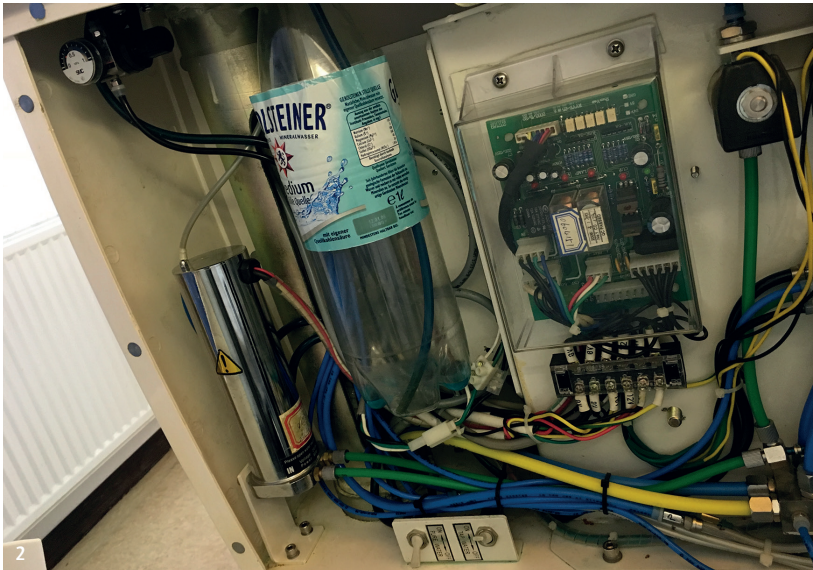


Abb. 2-4: Mineralwasserflasche als Bottle-System, Bottle-System, „Zentrale Sicherungseinrichtung“.

mit Dentaleinheiten verwendet werden sollen, Medizinproduktezubehör darstellen, müssen diese Produkte folglich mit einem validierten Verfahren aufbereitbar sein und über eine validierte Aufbereitungsanweisung verfügen. Aufgrund der existierenden Designs ist eine validierte und normkonforme hygienische Aufbereitung dieser Bottle-Systeme technisch und rechtlich nicht möglich. Aufgrund der dadurch unvollständigen Konformitätserklärung dürfen diese Systeme nicht bzw. nicht zusammen mit Dentaleinheiten betrieben werden (Abb. 3). Produkte, die als zentrale Sicherungseinrichtung laut DIN EN 1717 eine oder mehrere Dentaleinheiten mit Wasser versorgen (und entkeimen) sollen, verfügen ebenfalls über das Problem einer fehlenden Zulassung (Abb. 4). Um hier für Ihre Praxis kurzfristig eine rechtskonforme, finanziell adäquate und zufriedenstellende Lösung zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die Spezialisten von BLUE SAFETY, die Sie vor Ort in Ihrer Praxis im Hinblick auf Ihre Möglichkeiten beraten.

Rechtssichere Wasserproben

Doch auch einige Hundert Euro, investiert in jährliche Wasserproben, können sich als verbranntes Geld erweisen, wenn beim Vorgang selbst grundlegende Normen missachtet werden und so die erwünschte Rechtssicherheit bei der Dokumentation verloren geht. Hier hilft nur Expertenwissen, das, wie sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, oft nicht einmal bei auswertenden Laboren vorausgesetzt werden kann. Entsprechend besteht die Tatsache, dass Bezirksregierungen, Gewerbeaufsichtsämter und Gesundheitsämter den Nachweis verlangen, dass Einheiten ordnungsgemäß aufbereitet, beprobt (DIN EN ISO 19458) und gemäß MPG und Trinkwasserverordnung betrieben werden. Fehlende Wasserproben werden nachverlangt, Einheiten ohne Sicherungseinrichtung geschlossen.

Bestehende Ressourcen nutzen

Alte, aber hochwertige Dentaleinheiten, wie die Siemens M1 oder KaVo-Einheiten, die über

keine durch die Trinkwasserverordnung geforderte Sicherungseinrichtung gemäß DIN EN 1717 (integrierter freier Auslauf) verfügen, müssen nicht zwangsläufig durch neuere Modelle ersetzt werden. Wie sieht hier eine kostengünstige Alternative aus, die gerade weniger finanzstarke Praxen vor der Investition in eine neue Einheit zu Kosten in Höhe eines Fahrzeugs der gehobenen Mittelklasse bewahrt?

Die Lösung: BLUE SAFETY SAFE BOTTLE

Durch effizientes Management von Ressourcen lassen sich in der zahnmedizinischen Einrichtung egal welcher Größe – auch bei zunächst bestehenden Defiziten – sowohl die geltenden Rechtsnormen einhalten als auch Kosten sparen. Beispielsweise, wenn es darum geht, alte Behandlungseinheiten konform mit der Trinkwasserverordnung zu betreiben. Mit geeigneten technischen Möglichkeiten lässt es sich so vermeiden, gut 40.000 Euro für eine neue Einheit auszugeben – auch um Ressourcen zu schonen und Gutes zu erhalten.

Jährliche Kostenersparnisse

• Reparaturkosten für verstopfte Hand- und Winkelstücke:	900 €
• Intensiventkeimung bei 2 von 5 Einheiten:	1.300 €
• Jährliche Kosten für Wasserhygienemittel:	1.200 €
• Reparaturen wg. Materialkorrosion (chemisch oder biofilmbinduziert):	950 €
• Jährliche Wasserproben (rechtlich verwertbar, da akkreditiert)	550 €
• VE-Wasser-Bereitstellung für Steri und Thermo	300 €

GESAMT: 5.200 €

KONTAKT

BLUE SAFETY GmbH
Siemensstraße 57
48153 Münster
Tel.: 0800 25837233
hello@bluesafety.com
www.bluesafety.com

